



Gemeinde Handorf

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14
„Schule und Kindergarten an der Hauptstraße“

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Handorf hat mit Beschluss vom 08.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Handorf Nr. 14 „Schule und Kindergarten an der Hauptstraße“ gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für Schule und Kindergarten.

Der Geltungsbereich des B-Planes Handorf Nr. 14 „Schule und Kindergarten an der Hauptstraße“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt am äußeren südlichen Rand des Altdorfes Handorf, westlich der Hauptstraße. Es umfasst die Flurstücke: Gemarkung Handorf, Flur 10 Flurstück 293/26, 355/26, 25/3 und 25/2 (Schulweg) teilweise.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) –in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung– in der Zeit von

Dienstag, den 12.01.2021 bis Montag, den 15.02.2021

bei der Gemeinde Handorf, Am Wald 5, 21447 Handorf, während der Sprechzeit mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel. 04133-400214 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Der Planentwurf kann in diesem Zeitraum ebenso bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, 21357 Bardowick (Tel. 04131/1201-312) –während der allgemeinen Sprechzeiten– eingesehen werden.

Aufgrund der Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie ist eine persönliche Einsicht ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-handorf.de sowie www.bardowick.de einsehbar.

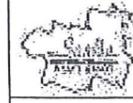
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Handorf, den 23.12.2020



Tag des Aushangs: 23.12.2020
Tag der Abnahme:

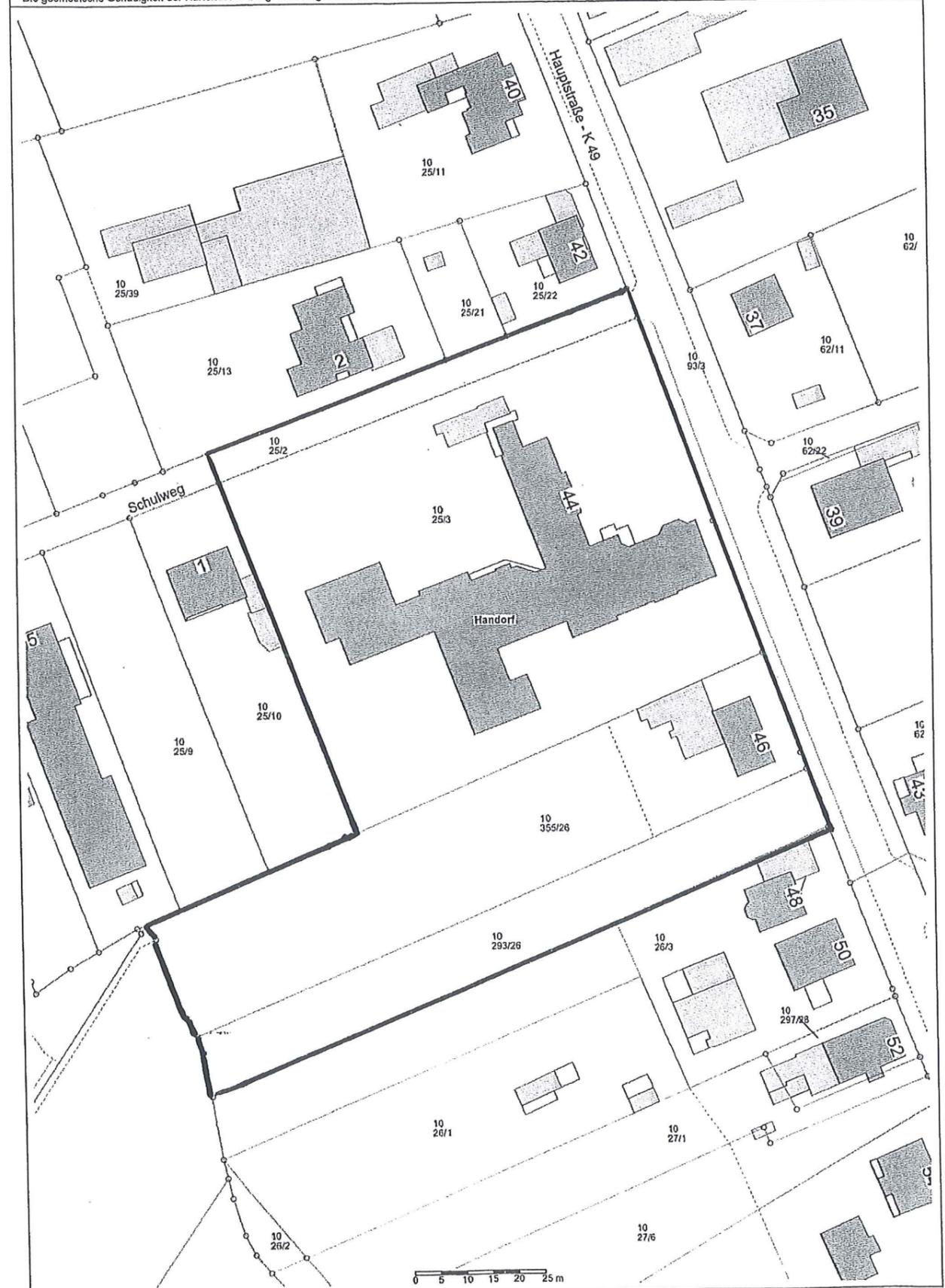


Liegenschaftsgrafik



Stand: 29.02.2020
1:1000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein, Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Samtgemeinde Bardowick, 02.07.2020 (erstellt von: Katja Born)

© 2020 LGLN

TERRAweb